

# Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254479>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die meisten Bezirksschullehrer besitzen die erforderliche theoretische und praktische Lehrtüchtigkeit und leben ihrem Berufe mit Hingebung, Eifer und Pflichttreue; auch stehen mit Ausnahme weniger, welche zu altern beginnen, alle übrigen im kräftigen Mannesalter.

(Fortsetzung folgt.)

## Schul - Chronik.

### Schweiz.

**Bern.** Zeichnungswerk von Hutter. Wir machen neuerdings das gesammte pädagogische Publikum aufmerksam auf das seiner Vollendung entgegengehende Zeichnungswerk von Herrn Hutter, Lehrer an der bernischen Kantonschule. Gediegeneres, Schöneres, Sach- und Zweckrichtigeres in Anlage, Stufengang und Ausführung ist im Fache des Schulzeichnens noch nicht da gewesen. Wer das Werk noch nicht kennt, wolle es sich zur Einsicht geben lassen und sich selbst von der Richtigkeit unsers Urtheils überzeugen. Die Schule ist Herrn Hutter Dank schuldig für dieses neue, mit so viel Einsicht und Geschick hergestellte Lehrmittel.

**Solothurn.** Rechenschaftsbericht. Wir verdanken die gefällige Zusendung des Rechenschaftsberichts des Erziehungsdepartements pro 1858 und erbitten sie uns auch aus den übrigen Kantonen der Schweiz. Diese Berichte, von den obersten kantonalen Erziehungs- und Schulbehörden ausgehend, geben vereint ein schönes Totalbild der schweizerischen Schulzustände und Schulbestrebungen. Wir werden ihnen stets eine Hauptstelle im „Schweiz. Volksschulblatt“ einräumen.

**Luzern.** Für die Gemeindeschulen sind für 1859/60 ausgeworfen Fr 114,440, wovon der Staat 85,983, die Gemeinden Fr. 28,457 tragen. Im vorigen Jahre beliefen sich die Auslagen auf Fr. 91,024. Die Kosten des Winterkurses der Bezirksschulen sind berechnet auf Fr. 14,110, wozu noch die Beiträge an die Stadtschulen in Luzern, Sursee und Willisau und die Töchterchule in Hitzkirch sich schlagen mit Fr. 11,064. An Gesamtausgaben für das Erziehungswesen für 1859/60 verzeigt das Budget neben dem Ertrage der Kaverianischen Stiftung für höheres Schulwesen mit Fr. 27,070, überhin die Summe von Fr. 202,864 — somit nahezu den vierten Theil der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes.

**Margau.** \* Einsender dies machte sich bei der durch sein Amt ihm dargebotenen Gelegenheit zur Aufgabe, sich über die Verhältnisse der verbundene-